

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006354

Publizierende Stelle



Stadt Burgdorf - Baudirektion, Lyssachstrasse 92, 3401 Burgdorf
Im Auftrag von:
Regierungsstatthalteramt Emmental

Baugesuch – Schwellihütteweg, Heimiswilstrasse, Grunerstrasse, Burgergasse, Burgdorf

Titel des Bauprojekts

Schwellihütteweg, Heimiswilstrasse, Grunerstrasse, Burgergasse

Projektbeschreibung

Gesuchstellende / Projektverfassende:

Localnet AG, Daniel Schürch, Bernstrasse 102, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: Bau einer Fernwärmeleitung und einer Stromleitung, temporäre Grundwasserabsenkung

Projektänderung: Anstelle Schlagvortrieb Unterquerung Kleine Emme, Brunnbach und Gewerbekanal mit Spülbohrung, Montage der Leitungen an die Stirnseite der Brücke beim Oberburgbach

Standort: Schwellihütteweg, Heimiswilstrasse, Grunerstrasse, Burgergasse, 3400 Burgdorf

Burgdorf / Parzellen Nrn. 2252, 2206, 899

Zone: Öffentliche Verkehrsfläche (Strasse)

Gewässerschutz/Massnahme: Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen: Bauen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)

Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)

Bauen im Grundwasser (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSchV)

Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG und Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV)

Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. a + b SG)

Hinweise:

- Für die Erstellung der Start- und Zielgruben ist keine Grundwasserabsenkung notwendig.
- Für die Profile werden Erleichterungen gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflage- und Einsprachefrist: 7. September 2026

Auflagestelle: Baudirektion, Lyssachstrasse 92, 3400 Burgdorf

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Bauinspektorat